

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/274/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.10.2019	öffentlich

Top Nr. 12

Kommunalwahlen 2020; Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertretung gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Andreas Weber zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen am 15. März 2020.

Der Gemeinderat bestellt Frau Karin Meißner zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindevahlen am 15. März 2020.

Begründung:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. Aus diesem Personenkreis wird zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Die Reihenfolge der genannten Personen ist in beiden Fällen nicht verbindlich.

Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen kann nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Die vergangenen Wahlen und Abstimmungen wurden im Rathaus von Herrn Weber und von Frau Meißner federführend vorbereitet und durchgeführt. Die beiden haben sich als Team sehr bewährt.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Weber als Gemeindevahlleiter und Frau Meißner als stellvertretende Gemeindevahlleiterin für die bevorstehenden Kommunalwahlen zu berufen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin